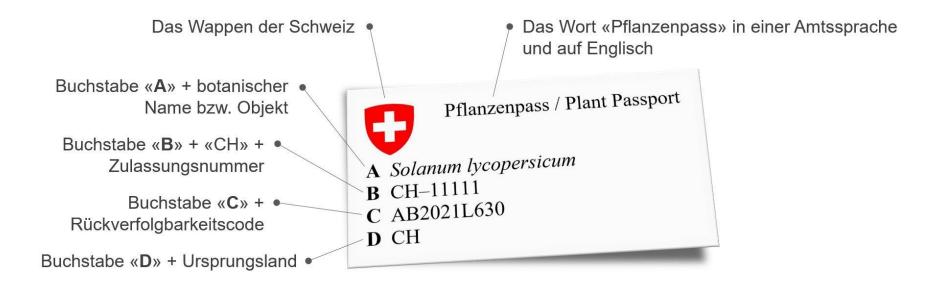


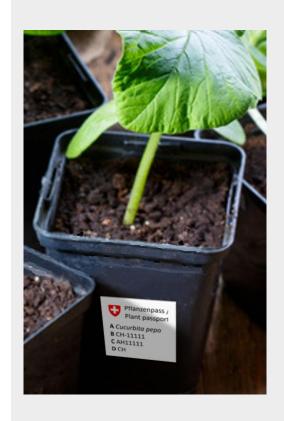
U

Pflanzenpass-System



- Alle zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen werden passpflichtig
- Neu in jedem Fall in Form einer Etikette an der Handelseinheit / Ware
- Floristgeschäfte können vor dem Endverkauf an Privatkunden die Etikette entfernen
- florist.ch empfiehlt, Einkaufsbelege aufzubewahren (häufig sind dort Pflanzenpass-Angaben drauf) für allfällige Kontrollen

• Pflanzenpass-System



Kaufen Sie Pflanzen ab1.1.2020, welche Sie beruflich oder gewerblich nutzen, immer mit einem Pflanzenpass ein! Dies gilt auch für Floristgeschäfte!

(Sie sind dazu rechtlich verpflichtet, Art. 63 PGesV)